

Vorlage Nr. 101.18.250

7. September 2016
1 von 1

Mittel zur Verfügung der Fraktionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Begründung:

Es ist vollständig ungerecht, das eine willkürliche Unterscheidung zwischen Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern oder ab 8 Mitgliedern bei der Berechnung des Sockelbetrages vorgenommen wird. Kleinere Fraktionen werden dadurch finanziell benachteiligt. Größere Fraktionen erhalten über die Beiträge für die Anzahl der Fraktionsmitglieder erhöhte finanzielle Zuwendungen und sind schon allein dadurch angemessen finanziell besser gestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender